

Zeitarbeit: Eine gute Wahl.



Information für Arbeitnehmer



zeitarbeit-einegutewahl.de

ZEITARBEIT

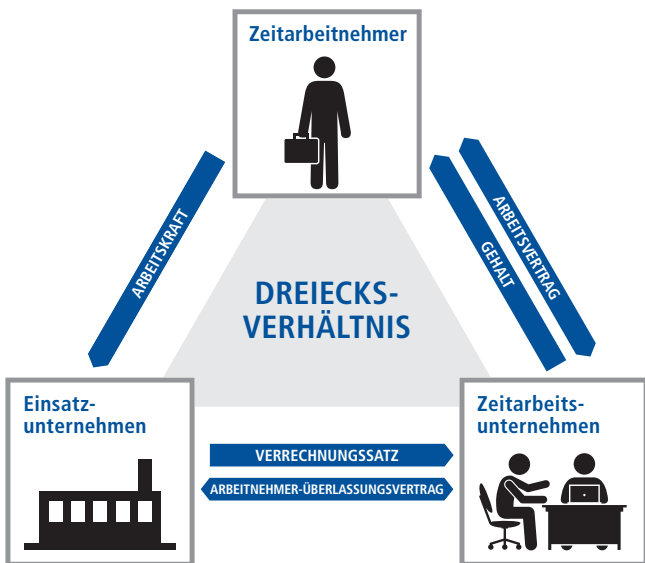
auf einen Blick.

Zeitarbeitnehmer sind bei ihrem Zeitarbeitsunternehmen fest angestellt. Das bedeutet, einen festen Arbeitsplatz mit allen Rechten und Pflichten zu haben. Kündigungsschutz, Tarifverträge und das Arbeitsrecht gelten uneingeschränkt.

Zeitarbeitsunternehmen heißen häufig auch Personaldienstleister, weil sie verschiedene Services rund um Personal anbieten. Sie überlassen ihre Zeitarbeitskräfte an ein anderes Unternehmen, das bei ihnen Kunde ist. Ist der Einsatz beim Kunden beendet, sucht das Zeitarbeitsunternehmen einen neuen Arbeitsplatz. In dieser Zeit erhält der Mitarbeiter weiter sein Geld.

Der Arbeitsvertrag selbst ist in der Regel unbefristet, die einzelnen Einsätze können aber zeitlich begrenzt sein. Daher kommt der Begriff »Zeitarbeit«.

Alle Mitgliedsunternehmen des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ) zahlen mindestens nach dem Tarifwerk, das der iGZ mit den Einzelgewerkschaften beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) in einer Tarifgemeinschaft ausgehandelt hat, sehr häufig aber übertariflich.

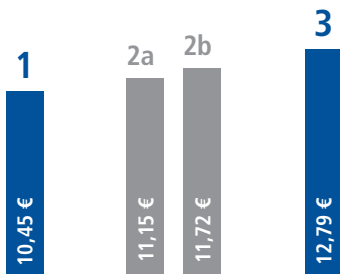


ZEITARBEIT

zahlt Tariflöhne
und meistens mehr.

GRUNDENTGELTE

seit 1. April 2021
ohne Branchenzuschläge
und Zulagen
Entgeltgruppen 1–9

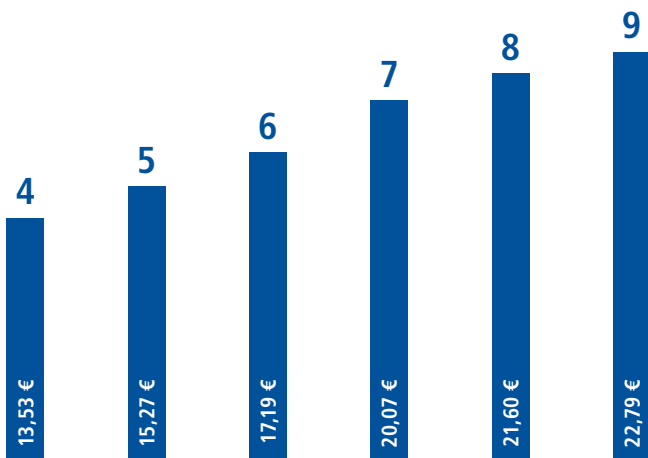


iGZ-DGB- TARIFWERK



iGZ-Mitgliedsunternehmen zahlen Tariflöhne, die mit den DGB-Gewerkschaften vereinbart wurden. Je nach Brancheneinsatz gibt es zusätzlich zeitlich ansteigende Branchenzuschläge. Damit ist der Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« in der Zeitarbeit in vielen Branchen schon lange umgesetzt.

Gemäß iGZ-DGB-Tarifwerk wird ein Arbeitnehmer zu Beginn seines Beschäftigungsverhältnisses entsprechend der arbeitsvertraglich geregelten Beschäftigung in eine Entgeltgruppe eingruppiert. Für die Eingruppierung ist die tatsächlich notwendige Qualifikation für die im Kundeneinsatz ausgeübte Tätigkeit maßgeblich.



Zeitarbeit bedeutet: **EINE FESTE STELLE.**

Zeitarbeit ist ein fester Arbeitsplatz mit allen Sozialleistungen genauso wie in anderen Beschäftigungsverhältnissen auch. Kündigungsschutz, Tarifverträge und das Arbeitsrecht gelten uneingeschränkt.

**Wussten Sie schon,
dass ...**



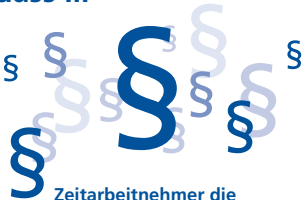
82% der Zeitarbeitnehmer
vollzeit tätig sind?

Wussten Sie schon,
dass ...



99% der Zeitarbeitnehmer einen
DGB-Tariflohn erhalten?

Wussten Sie schon,
dass ...



Zeitarbeitnehmer die
gleichen Rechte haben wie
alle anderen Arbeitnehmer?

Zeitarbeit: Eine gute Wahl.



CHECKLISTE

Sie möchten bei einem
Personaldienstleister
anfangen?

DARAUF SOLLTEN SIE ACHTEN:

☐

Besitzt das Zeitarbeitsunternehmen eine Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, die von der Bundesagentur für Arbeit ausgestellt wurde?

☐

Ist die Zeitarbeitsfirma Mitglied im iGZ? Die Mitgliedschaft im größten Zeitarbeitgeberverband Deutschlands garantiert Ihnen unter anderem eine faire Bezahlung nach Tarif und eine Kontakt- und Schlichtungsstelle: www.kuss-zeitarbeit.de.

☐

Haben Sie die Gelegenheit, das aktuelle iGZ-DGB-Tarifwerk einzusehen?

☐

Werden Sie ausreichend über Einsatzort, Arbeitsweg, Ansprechpartner in dem Betrieb, in dem Sie eingesetzt werden, und Arbeitssicherheit informiert?

- ☐ Entspricht die angebotene Vergütung der ausgeübten Tätigkeit?
- ☐ Erhalten Sie konkrete Angaben zu den Qualifikationen und Anforderungen, die für Ihren Arbeitseinsatz notwendig sind?
- ☐ Bekommen Sie gegebenenfalls die für den Arbeitseinsatz erforderliche Arbeitsschutzkleidung (PSA = Persönliche Schutzausrüstung) von Ihrem Zeitarbeitsunternehmen?
- ☐ Gibt es für Sie einen persönlichen Ansprechpartner im Zeitarbeitsunternehmen und ist ein Mitarbeiter des Zeitarbeitsunternehmens während Ihrer Arbeitszeit telefonisch erreichbar (z. B. falls Sie Fragen zur Tätigkeit haben oder sich krank melden müssen)?
- ☐ Wird Ihnen bei der Einstellung neben dem Arbeitsvertrag auch das »Merkblatt für Leiharbeitnehmer/innen« der Bundesagentur für Arbeit ausgehändigt?

GARANTIE-KARTE

Für die Zeitarbeitsunternehmen, die Mitglied im iGZ sind, stehen Fairness, Zuverlässigkeit, Respekt, Vertrauen und Seriosität an erster Stelle.

Zeitarbeitnehmer und alle am Beschäftigungsverhältnis Beteiligten haben die Gelegenheit, sich bei Fragen zum Arbeitsverhältnis an eine unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS) zu wenden.

Als Mitglied des Arbeitgeberverbandes iGZ garantieren wir Ihnen:

- die Einhaltung des iGZ-Ethik-Kodex Zeitarbeit
- faire Tariflöhne nach dem iGZ-DGB-Tarifwerk
- die strikte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
- professionelles Beschwerdemanagement

Bei Verstößen gegen diese Grundsätze wenden Sie sich bitte direkt an die unabhängige Kontakt- und Schlichtungsstelle (KuSS):

kontakt@kuss-zeitarbeit.de
Telefon 030 25 76 28 47



kuss-zeitarbeit.de

Sie haben die Wahl aus über

3.500

iGZ-Mitgliedsfirmen bundesweit!

**BEWERBEN
SIE SICH!**

Unternehmen in Ihrer Nähe finden Sie unter
www.zeitarbeit-einegutewahl.de/fuer-arbeitnehmer

iGZ – Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

iGZ-Bundesgeschäftsstelle

PortAL10 | Albersloher Weg 10 | 48155 Münster
Telefon 0251 32262-0 | Fax 0251 32262-100

iGZ-Hauptstadtbüro

Schumannstr. 17 | 10117 Berlin
Telefon 030 280459-88

info@ig-zeitarbeit.de | www.ig-zeitarbeit.de

Wir sind Mitglied im iGZ:

